

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Hans Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Biodiversitätsstrategie zügig vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die erstmalige Vorlage eines Berichts zur Lage der Natur durch die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5903), wie dies im Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2002 vereinbart wurde.

Für die Bundesrepublik Deutschland muss die Erhaltung der biologischen Vielfalt hohe Priorität haben. Als Vertragsstaat des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ ist Deutschland verpflichtet, nationale Strategien, Pläne und Programme zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Biodiversität zu entwickeln. Bis zum Jahre 2010 müssen vorzeigbare Ergebnisse vorliegen für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und aus dem Ratsbeschluss der Europäischen Union von Göteborg vom Juni 2001.

Im Bericht der Bundesregierung werden – auf der empirischen Grundlage der Daten zur Natur (2004) des Bundesamtes für Naturschutz – Perspektiven für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt aufgezeigt.

Der Naturschutz braucht seinen Platz in der Gesellschaft. In Deutschland sind zirka 5,5 Millionen Menschen Mitglied in Umwelt- und Naturschutzverbänden. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, in der Naturschutzpolitik auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen zu setzen, denn eine moderne Gesellschaft kann ihre natürlichen Ressourcen nur dann bewahren, wenn sie dafür einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung hat.

Naturschutzbildung ist Bestandteil der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung muss daher ihre Bemühungen verstärken, die unterschiedlichen Naturschutzinitiativen über ein Bildungs-, Kommunikationskonzept in eine Gesamtstrategie einzubinden.

Naturschutz hat enorme Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Durch Unterstützung integrierter Ansätze kann die Bundesregierung das vorhandene Potenzial ländlicher Räume für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung besser als bisher mobilisieren.

Deutschland war eine der treibenden Kräfte für den Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) aus dem Jahre 2004 über die Einrichtung eines globalen Netzwerks von Schutz-

gebieten zu Lande (2010) und zu Wasser (2012). Die Bundesregierung muss auch weiterhin eine aktive Rolle beim Zustandekommen des Schutzgebietsnetzes spielen. Die Entwicklungszusammenarbeit muss konsequent auf die drei Ziele der CBD ausgerichtet werden: Umwelt- und Naturschutz, Armutsbekämpfung, Krisenprävention.

Daten über den Zustand und die Veränderungen von Natur und Landschaft sind eine unverzichtbare Grundlage für eine fundierte Naturschutzpolitik. Zur regelmäßigen Erfassung der biologischen Vielfalt haben die für das Monitoring zuständigen Länder bisher kein bundesweit einheitliches System entwickelt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Erarbeitung eines einheitlichen Monitoringsystems sowie entsprechende Umsetzungsschritte durch Hilfe bei der konzeptionellen und methodischen Grundlegung zu unterstützen.

In der Forschung zur biologischen Vielfalt ist von der Bundesregierung dem Vorrang von Analysen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft Rechnung zu tragen. Auf der Tagesordnung bleiben auch die Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Integration des Naturschutzes in die verschiedenen Nutzungsbereiche, die Erarbeitung von Leitbildern zur Erhaltung der Kulturlandschaften und die Erarbeitung innovativer Ansätze für Umweltkommunikation und Lernen für nachhaltige Entwicklung.

Die Bundesregierung muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass das europäische Naturschutzgebiet NATURA 2000 umfassend realisiert wird und die Länder uneingeschränkt ihren Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie aus der EU-Vogelschutzrichtlinie nachkommen.

Im Jahre 2004 hat die Bundesrepublik Deutschland NATURA 2000 Meereschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemeldet. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, eine nationale Strategie zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere zu erarbeiten und vorzulegen.

Mit den Naturschutzgroßprojekten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und dem Gewässerrandstreifenprogramm leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des nationalen Naturerbes. Diese Programme sind zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist die Reduktion von stofflichen Einträgen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung muss in ihrer Politik der Verringerung der Böden, der Gewässer und der Luft weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.

Der direkte Artenschutz bleibt eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes. Das Artenschutzrecht ist effizient durchzusetzen. Mit Modellprojekten ist auch weiterhin die Wiederansiedlung vom Aussterben bedrohter und seltener Arten zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die Ankündigung der Bundesregierung, eine finanzielle Lösung für die Sicherung des im Bundesbesitz befindlichen nationalen Naturerbes zu finden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zügig eine nationale Biodiversitätsstrategie vorzulegen;
2. im Rahmen dieser Strategie auch darzulegen, wie weit in Zusammenarbeit mit den Bundesländern das im Bundesnaturschutzgesetz festgelegte Biotopverbundsystem auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche verwirklicht ist und welche weiteren Anstrengungen hier erforderlich sind;
3. gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen;

4. dem Bundestag zukünftig einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Lage der Natur vorzulegen.

Berlin, den 17. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

